

## MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 26/0182</b>
<b>440 - Fachbereich Kultur</b>			<b>Datum: 22.04.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.:-165</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.04.2026</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2026: Bühnen in Norderstedt**

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Kulturausschusses am 26.02.2026 folgende Anfrage gestellt:

#### **Frage 1: Welche Bühnen werden derzeit von den Kulturträgern für öffentliche Vorstellungen genutzt?**

Kulturträger nutzen zurzeit vorwiegend Schulaulen (insbesondere am Schulzentrum-Süd), den Steertpoggsaal, das Kulturwerk am See, Räume im Rathaus sowie Kirchen für ihre öffentlichen Veranstaltungen.

#### **Frage 2: Inwieweit werden die Kulturträger durch die anhaltenden Sanierungen und Schließungen der Norderstedter Bühnen beeinträchtigt?**

Von den 33 anerkannten Kulturträgern der Stadt Norderstedt sind für den Probe- und Spielbetrieb 11 Vereine auf Bühnen angewiesen. Sofern deren Veranstaltungen nicht oder in kleineren Räumlichkeiten stattfinden bzw. dort nicht das reguläre Gastronomieangebot offeriert werden kann, kann dies zu verringerten Einnahmen führen.

#### **Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Kulturträger angesichts der begrenzten Veranstaltungsorte zu unterstützen?**

Für das 2. Halbjahr 2025 und das 1. Halbjahr 2026 hat die Verwaltung bereits die betroffenen Kulturträger bei der Umverteilung der geplanten Veranstaltungen vom Festsaal am Falkenberg in andere städtische Räumlichkeiten (insbesondere die Aula im Schulzentrum-Süd) unterstützt und wird auch weiterhin behilflich sein. Vor Ort stehen die Techniker helfend zur Seite.

Darüber hinaus ermöglichen die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel - eine Zuschussgewährung bei defizitären Veranstaltungen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------